



Gebührenordnung

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag des Kleinkaliber-Schützenverein Külsheim 1923 e.V. (im weiteren KKS genannt) besteht aus einem Vereinsbeitrag sowie den jeweils gültigen Beiträgen der gewählten Schießsportverbände des Mitgliedes.

§ 2 Vereinsbeitrag

Der Vereinsbeitrag bemisst sich jährlich um den Verbraucherpreisindex für Deutschland des Vorjahres und wird auf volle Euro aufgerundet.
Die Berechnung beginnt mit dem Jahresindex für 2025.

§ 3 Verbandsbeiträge

Die Beiträge der jeweils gewählten Verbände werden auf volle Euro aufgerundet.
Die Mitgliedschaft im BSV Leimen ist obligatorisch.

§ 4 Gesamtbeitrag

Die Summe der gerundeten Beitragsbestandteile ergeben den fälligen Gesamtbeitrag.
Dieser wird zum Jahresbeginn per Lastschrift von einem durch das Mitglied zu benennendem Bankkonto eingezogen oder im Ausnahmefall (Antrag an Vorstand) in Rechnung gestellt.

§ 5 Aufnahmegebühr

(1) Erwachsene

Der KKS erhebt für Neumitglieder ab dem 21. Lebensjahr eine Aufnahmegebühr in Höhe von 3 Vereinsbeiträgen erwachsener.

(2) Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche wird die Aufnahmegebühr erst in dem Jahr fällig, in dem das 21. Lebensjahres vollendet wird.

Auf Antrag kann die Aufnahmegebühr auf 2 Jahre verteilt entrichtet werden.

Die Aufnahmegebühr ermäßigt sich um 50% für jedes Jahr, in dem das vormals jugendliche Mitglied, regelmäßig am Training und an mindestens einer Vereinsveranstaltung teilgenommen hat.

Regelmäßig bedeutet mindestens einmal im Monat oder 18-mal im Jahr.

§ 6 aktuelle Beitragsätze

(1) Vereinsbeitrag p.a. (Stand 2026):

Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr	45,- €
Jugendliche 14 bis 20 Jahre	15,- €
Kinder bis zum 13. Lebensjahr	frei

(2) BSV Leimen (DOSB und DSB) p.a. (Stand 2026):

Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr	16,02 €
Jugendliche 17 bis 20 Jahre	13,21 €
Kinder bis zum 16. Lebensjahr	11,95 €

(3) GSVBW (LV7 des BDS) p.a. (Stand 2026):

Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr	27,- €
Jugendliche 14 bis 20 Jahre	10,- €
Kinder bis zum 13. Lebensjahr	frei
Neumitglied im 1. Jahr	37,- €
Doppelmitgliedschaft Erwachsene	15,- €
Doppelmitgliedschaft Jugendliche	10,- €

(4) Festsetzung der Beiträge

Für die Festsetzung der Beiträge ist das Kalenderjahr maßgebend, in dem das jeweilige Lebensjahr vollendet wird.

§ 7 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Entrichtung des Vereinsbeitrages befreit. Der jeweils gültige Beitrag der gewählten Schießsportverbände ist zu entrichten.

Mitglieder, die vor 2020 zum Ehrenmitglied ernannt wurden, sind von der Entrichtung des Vereinsbeitrages und des Beitrages für den BSV Leimen befreit.

§ 8 Vorstandsmitglieder

Vorstandsmitglieder sind von der Entrichtung des Gesamtbeitrages befreit, wenn sie zum 15. Januar des entsprechenden Beitragsjahres ein entsprechendes Amt ausüben.

§ 9 Härtefallregelung

Sollte sich ein Mitglied in einer finanziellen Notlage befinden, kann es einen Antrag auf Stundung, Verringerung oder Erlass der Beitragsschuld an den Gesamtvorstand stellen. Dieser entscheidet nach freiem Ermessen über die Annahme des Antrages.

§ 10 Startgebühren

Die Startgebühren für die Teilnahme an Verbandswettkämpfen über Kreisebene (DSB) bzw. Bezirksebene (BDS) trägt der Verein. Die durch das Mitglied zu tragenden Startgebühren werden per Lastschrift eingezogen oder im Ausnahmefall (Antrag an Vorstand) in Rechnung gestellt.

§ 11 Inkrafttreten und Anwendung

Die Gebührenordnung tritt zum 01.04.2026 in Kraft. Für bestehende Mitgliedschaften findet sie erstmals mit dem Vereinsjahr 2027 Anwendung.